

Was kümmert es die Stadtwerke Rosenheim wie tief der Hofstätter See ist – Mängel der hydrogeologischen Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen der Stadtwerke Rosenheim am Beispiel der Angaben zur Seetiefe des Hofstätter Sees

Wer jemals im Sommer im Hofstätter See gebadet hat weiß, dass es Stellen gibt, bei denen das Wasser viel kälter ist, als die allgemeine Temperatur des Sees. Wer im Winter auf dem tief gefrorenen See spazieren gegangen ist, hat die Stellen gesehen, wo sich kein oder weniger Eis bilden kann. Selbst die kleinen Kinder wissen, was das alles zu bedeuten hat: Der Hofstätter See wird vorwiegend durch unterirdische Zuströme aus der Tiefe, also aus dem Grundwasser, gespeist. Das Grundwasser ist im Sommer kälter als der See und im Winter wärmer.



Abbildung aus Pflege- und Entwicklungskonzept Hofstätter See 2006

Junge, sportliche Schwimmer haben beim spielerischen Tauchen schon festgestellt, dass die Wasser führende Schicht an manchen Stellen sehr tief ist. Die Angler des Angelvereins haben auch fundierte Erfahrungen mit der Tiefe des Sees gemacht und vor allem die Eigentümer des Sees und Betreiber der Fischzucht wissen um die tatsächlichen Verhältnisse am See. Sie alle könnten ernst gemeinte Fragen nach der Seetiefe beantworten.

Letztlich lässt sich die Seetiefe auch messen. Schon einige lange, aneinander gebundene Holzlaten oder ein Lot an einer langen Schnur liefern den Beweis, dass der See an manchen Stellen ziemlich tief ist. Aber für die Seetiefe wird sich nur interessieren, wer deswegen keinen Nachteil daraus zu befürchten hat. Für die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG (Stadtwerke) hätten frühe Erkenntnisse über die Tiefe des Hofstätter Sees von vorne herein das Aus für ihr Vorhaben, große Mengen Grundwasser aus dem mehrfach naturschutzrechtlich geschützten Gebiet zu entnehmen, bedeutet – aus einem Gebiet bestehend aus Moore, Seen, Quellen und Auen, die alle vom Grundwasser abhängig sind und die seit tausenden von Jahren im Gleichgewicht sind.

Zusammen mit ihren Geologen beschlossen die Stadtwerke die Frage der wirklichen Seetiefe einfach zu ignorieren. Sie beschlossen, einfach zu behaupten, dass der See nur drei Meter tief sei, und durch eine mächtige, wasserundurchlässige Schicht vom Grundwasser getrennt sei. Sie wussten, dass die Behörden, vorne weg die wasserwirtschaftliche und –rechtliche Verwaltung, auf ihrer Seite waren und sie hofften, dass ihnen sonst niemand auf die Schliche kommen würde. Vorsichtshalber polierten sie kräftig an ihrem Umweltschutzimage in der Öffentlichkeit und verteilten entsprechende, großzügige Spenden. Und so nahm die Geschichte ihren Lauf.

1988 beschließen die Stadtwerke, wie auch viele andere Wasserversorger in Bayern, weitere Trinkwassergewinnungsgebiete zu erschließen um eine Ausdehnung ihres Versorgungsgebietes zu ermöglichen und Optionen für die Zukunft zu haben. Schließlich wird die Frage einer Liberalisierung des Wassermarktes schon heiß diskutiert und mancher Stadtkämmerer bekommt bei der Vorstel-

lung das kostbare Nass gewinnbringend verkaufen zu dürfen bereits Dollarzeichen in den Augen. Diese Vorstellung ist selbstverständlich nicht öffentlichkeitsfähig. Erschwerend kommt hinzu, dass die mit Neuerschließungen einhergehende Ausweisung von Wasserschutzgebieten immer problematisch ist. So muss eine Notwendigkeit für das Allgemeinwohl konstruiert werden um über die wahren Beweggründe hinweg zu täuschen. Hierbei hilft regelmäßig die wasserrechtliche Verwaltung mit. Den Wasserversorgern wird behördlicherseits „empfohlen“ auf Grund von irgendwelchen hypothetisch möglichen hygienischen Belastungen, geologischen Unsicherheiten oder evtl. gefährlichen Vorfälle ein „zweites Standbein“ aufzubauen. Im Falle der Stadtwerke Rosenheim dient hierzu ein LKW Unfall auf der Autobahn A8 und eine Mülldeponie, die ins Rutschen geraten war, obwohl beide Ereignisse keinen Einfluss auf die bestehenden Wassergewinnungsgebiete der Stadtwerke hatten (und auch keinen hätten haben können), da sie nicht in der Grundwasserfließrichtung zu den Brunnen geschehen sind. Die Beispiele, verbunden mit einigen Unwahrheiten über die „fehlende“ Sicherheit der bestehenden Gewinnungsgebiete reichen aus, um einen ersten Vorstoß in Sache Neuerschließung zu wagen. *Beleg: Protokoll Besprechung mit Oberbürgermeister Stöcker 03-06-1992*

1991 führt die von den Stadtwerken beauftragte geologische Firma Watec (die später zur IGWU mutiert) eine hydrogeologische „Vorstudie“ durch. Dabei teilt sie den Landkreis in 7 zu beurteilende Bereiche auf – A bis G. Da das Wunschergebnis bereits vor der Studie feststeht, werden vorsichtshalber keine praktischen Untersuchungen vor Ort durchgeführt. So können ohne weitere Begründung bzw. mit vagen Andeutungen die unerwünschten Bereiche wie folgt einfach aus dem Rennen gezogen werden:

- * Bereich B war „**auszuschließen**“
- * Von Bereich C wurde „**abgeraten**“
- * Bereich D war „**nicht angeraten**“
- * Bereich E „**entfiel**“
- * Bereich F wurde „**nicht in Betracht gezogen**“ und
- * Bereich G war wiederum „**auszuschließen**“

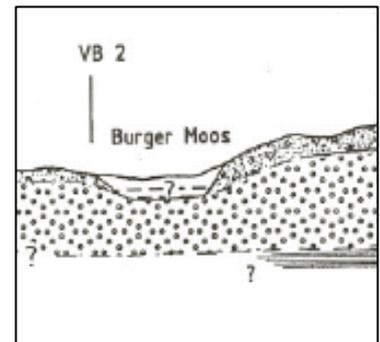
Eine weitere Grundwassererkundung wird lediglich im Bereich A „**vorgeschlagen**“, also im erwünschten Bereich des Hofstätter Sees von dem bereits bekannt ist, dass ein umfangreiches Grundwasservorkommen im Gebiet vorhanden sein muss, u. a. wegen der großen Zahl und Schüttung der Grundwasseraustritte im Steilufer des Inns, den so genannten Innhangquellen.

Aus Antragsunterlagen der Stadtwerke Rosenheim Dezember 1995

Bei dieser Vorstudie „ignorieren“ die Stadtwerke allerdings die Ergebnisse der in ihrem eigenen Auftrag durchgeführten Studie von Professor Dr. L. Stegmüller aus dem Jahr 1950. Auf Grund von zahlreichen Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen, hatte Professor Stegmüller den Landkreis auf Möglichkeiten der Trinkwassergewinnung bereits untersucht. Dabei hatte er das Gebiet um den Hofstätter See als ungeeignet für die Trinkwasserversorgung eingestuft! Dass den Stadtwerke-See-tiefenmanipulation 01.02.2008

Geologen diese (wohlgerne durch praktische Untersuchungen vor Ort untermauerte) Studie nicht mehr aktuell erscheint, kann nicht geltend gemacht werden: Ein großer Teil ihrer Aussagen im Antrag der Stadtwerke sind Zitate aus Unterlagen, die bis zum Jahr 1924 zurückreichen.

Von vorne herein ist es auch den Stadtwerke-Geologen klar, dass eine Entnahme in diesem Bereich nur in Frage kommen wird, wenn zweifelsfrei feststeht, dass es sich beim See und Grundwasser um zwei getrennte hydraulische Systeme handelt. Zwischen Hofstätter See bzw. Burger Moos und Grundwasser muss eine dicke, dichte, wasserundurchlässige Schicht vorhanden sein. Bereits aber die ersten Wasseruntersuchungen machen diese Hoffnung zunichte: Auf Grund von zwei, unabhängig voneinander durchgeführten Isotopenuntersuchungen sind bis zu 30% Oberflächenwasser aus dem See im Grundwasser feststellbar! Aus diesem Grund verzichten die Gutachter der Stadtwerke schlicht und einfach darauf die Tiefe des Hofstätter Sees zu messen. In einer Karte aus dem Jahr 1991 geben sie die Seetiefe, mit Fragezeichen versehen, mit ca. 3 Meter an. Zwischen Seebasis und Grundwasser ist eine mächtige, dichte Schicht dargestellt.



Seedarstellung 1991 IGwU

Unbeirrt setzen die Stadtwerke die Planung ihres Vorhabens fort. Schließlich winken Umsatzsteigerungen, die sich sehen lassen können. Beim Vortrag des (damaligen) Rosenheimer Oberbürgermeisters 1992 wird versucht eine ganze Reihe von Gemeinden als potentielle Kunden der geplanten Neuerschließung zu gewinnen, wenn auch nur mit gemischtem Erfolg.

Beleg: Protokoll Besprechung mit Oberbürgermeister Stöcker 03-06-1992

1993 zeigen die Stadtwerke den Bau eines Brunnens in 230 Meter Entfernung zum Hofstätter See und Burger Moos beim Landratsamt an. Bis auf die hydrochemischen Wasseruntersuchungen sind keine weiteren eigenen Untersuchungen durchgeführt worden. Geologische Profile werden an Hand von Unterlagen aus dem Jahr 1973 erstellt. 1994 wird die Erlaubnis zur Durchführung eines Pumpversuchs beantragt.

Im September 1994 macht die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt Rosenheim in einer Stellungnahme unmissverständlich klar:

2. Für den Fall, daß Grundwasser in ausreichender Qualität und Menge gefunden wird, ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen, das über mögliche Zusammenhänge des Grundwasservorkommens mit den Wasserständen und dem Wasserhaushalt der Luftlinie nur 250 m entfernten Burger Moores und Hofstätter See heraufstellt, sowie mögliche Beeinträchtigungen aufzeigt.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde September 1994

Und im Oktober 1994 betont die UNB:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wurde betont, daß nicht die Lage innerhalb oder außerhalb des Schutzgebietes entscheidend sei, sondern in jedem Falle eine Gefährdung für das nahe gelegene Burger Moos und die Seen ausgeschlossen sein muß. Herr

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Oktober 1994

Ohne auch nur eine einzige Untersuchung oder Messung durchgeführt zu haben, behauptet daraufhin der IGwU Geologe:

Scheubeck legte dar, daß zwischen dem Wasserhaushalt der Seen einschließlich des Burger Moooses und dem zur Entnahme vorgesehenen Grundwasserstockwerk kein Zusammenhang bestünde, da letzteres 11 m tiefer liege und durch eine wasser^(u)durchlässige Schicht von ersterem getrennt sei. Zudem würde der Pumpver-

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Oktober 1994

Im November des gleichen Jahres versuchen die Stadtwerke bei einer Besprechung im Landratsamt ihre angebliche Objektivität zu beweisen. Dabei geht aus der Formulierung der Stadtwerke in dem von ihr erstellten Gesprächsprotokoll hervor, dass bereits feststeht, dass sie „nachweisen“ werden, dass keine Verbindung zwischen den beiden Wasserleitern besteht.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Hauptpumpversuches wird der Antrag zum Wasserrechtsverfahren beim Landratsamt Rosenheim eingereicht. Diesen Antrag muß ein hydrogeologisches Gutachten beigefügt werden, aus dem hervorgeht, daß zwischen den beiden Wasserleitern, Grundwasser und Oberflächenwasser, das vom Burgermoos in den Hofstätter See und von dort in den Rinser See fließt, keine Verbindung besteht. Die Stadtwerke betonen hiermit ausdrücklich; wenn es der Objektivität dient, sind sie bereit, dieses hydrogeologische Gutachten auch von einem anderem Gutachter, als der Firma IGWU durchführen zu lassen.

Gesprächsprotokoll der Stadtwerke Rosenheim November 1994

Offensichtlich ist schon 1994 die IGwU als wenig vertrauenswürdig um nicht zu sagen inkompetent erkannt worden. Warum die Behörden nicht auf das Angebot der Stadtwerke eingegangen sind, lässt sich nur vermuten!

1995 wird der beantragte Pumpversuch durchgeführt mit dem zu erwartenden „Ergebnis“, dass es im Bereich des Hofstätter Sees und des Burger Moooses zu keinen Veränderungen oder negativen Auswirkungen gekommen sei. Erst aus einer Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom Februar 1996 geht hervor, dass der Pumpversuch fehlgeschlagen ist und somit keine wie auch immer geartete Schlüsse daraus gezogen werden können oder dürfen.

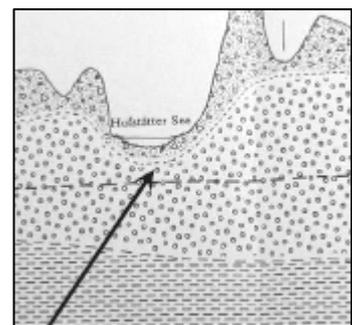
Das zutagegeförderte Grundwasser wurde zwischen Entnahmestelle und Hofstätter-Rinsseefurche, in einer direkt am Rand der Seenverlandungs- und Moorzone gelegenen alten Kiesgrube versickert bzw. in einen dort erstellten Schluckbrunnen eingebracht. Durch diese Wiedereinleitung in dieser räumlichen Lage können gar keine Auswirkungen auf das See- und Moorwassersystem festgestellt werden, da diese durch die Wiedereinleitung direkt wieder ausgeglichen wurden.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Februar 1996

Dessen ungeachtet stellen die Stadtwerke im Dezember 1995 einen Antrag auf eine 30jährige Bewilligung der Entnahme von 1,6 Millionen m³ Grundwasser aus dem Brunnen am Hofstätter See. Das hydrogeologische Gutachten zum Antrag beruht auf den falschen Angaben aus dem misslungenen Pumpversuch sowie aus den frei erfundenen Angaben zur Seetiefe, Seebasis und zur Trennung von See und Grundwasser.

Ausgehend von den tatsächlich entnommenen 5,8 Millionen m³ Grundwasser im Jahr 1994 (einschließlich überdurchschnittlich hohen Rohrleitungsverluste) wird der Wasserbedarf mit falschen Zahlen und unrealistischen prozentuellen Steigerungen künstlich auf 8 Millionen m³ im Jahr 2025 hochgerechnet. Mit dieser Zahlengymnastik versuchen die Stadtwerke zu „beweisen“, dass die bereits genehmigte Entnahmemenge von 7,5 Millionen m³ in den bestehenden Wassergewinnungsgebieten in Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Interessant dabei ist, dass damit die „Notwendigkeit“ der beantragten Entnahme am Hofstätter See in manipulierter Weise mit der regulären Trinkwasserversorgung begründet wird und nicht, wie später immer wieder behauptet wird, mit einer (ebenfalls nicht notwendigen) Notversorgung.

Wie zu erwarten geht aus dem hydrogeologischen Gutachten zum Antrag „wunschgemäß“ hervor, dass es sich beim See und Grundwasser um zwei getrennte Systeme handelt, was wieder mit der Darstellung des Sees mit ca. 3 Meter und einer mächtigen Schicht zwischen See und Grundwasser „belegt“ wird.



Seedarstellung 1994 IGwU

Nur der UNB scheint es aufgefallen zu sein, dass die „mächtige Schicht“ kaum undurchlässig sein kann, wenn 30% Seewasser im Grundwasser festgestellt werden und dass in diesem Fall bei einer Grundwasserentnahme mit verheerenden Folgen für Tier- und Pflanzenwelt bis hin zum Aussterben einzelner Arten zu rechnen sein wird:

Gemäß dem "Schlußbericht zu den Erschließungsmaßnahmen im Buchwald und hydrogeologischen Gutachten zur Festlegung des Grundwassereinzugsgebietes für den Brunnen I im Gewinnungsgebiet Buchwald der Stadtwerke Rosenheim" des Ingenieurbüros für Grundwasser und Umweltfragen GmbH (IGWU) kann der Anteil von Seewasser im Brunnen Buchwald bei einer Förderate von 120 l/s aufgrund der isotopenhydrologischen Untersuchung mit ca. 20 - 30 % angegeben werden. Dies bedeutet doch, daß die Wanne der Hofstätter-Rinssee-Furche nicht vollständig nach unten abgedichtet ist und es zu Wasserübertritten aus dem Moor- und Seegebiet ins Grundwasser kommt. Bei einer Langzeitwasserförderung kann deshalb eine Absenkung des mooreigenen Wasserspiegels nach unserem Verständnis nicht ausgeschlossen werden. Eine derartige, auch nur minimale Absenkung, würde jedoch eine Veränderung der spezialisierten Tier- und Pflanzenwelt mit Verschwinden (Aussterben) der gegen Veränderungen besonders empfindlichen und bereits bayern- bzw. deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Arten nach sich ziehen.

Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Februar 1996

Trotz des Widerstandes der UNB lässt sich für Beobachter des Verfahrens immer deutlicher erkennen, dass von Seiten der wasserrechtlichen Verwaltung das Vorhaben offensichtlich begünstigt werden soll. Anstatt den Stadtwerken zu empfehlen die Planung zu den Akten zu legen, lässt man das Verfahren zwei Jahre lang einfach „ruhen“. Hinter der begünstigenden Haltung der Wasserbehörden steckt vor allem der bayerische Umweltminister (und, die Vermutung liegt nahe, die Wasserlobby).

1998 legt die IGWU ein mit einer Computersimulation erstelltes hydraulisches Grundwassermodell vor, das wieder „beweisen“ soll, dass bei einer Grundwasserentnahme keine Gefährdung der Natur zu befürchten sei. Der Computersimulation liegen allerdings nur die alten und falschen Daten des Antrages aus dem Jahr 1995 sowie des fehlgeschlagenen Pumpversuches und die „angenommene“ Seetiefe von 3 Meter zu Grunde. Die Antragsunterlagen sind unverändert auf dem Stand von 1995.

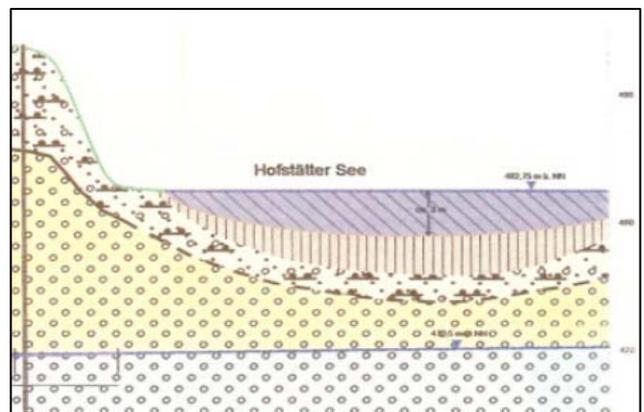
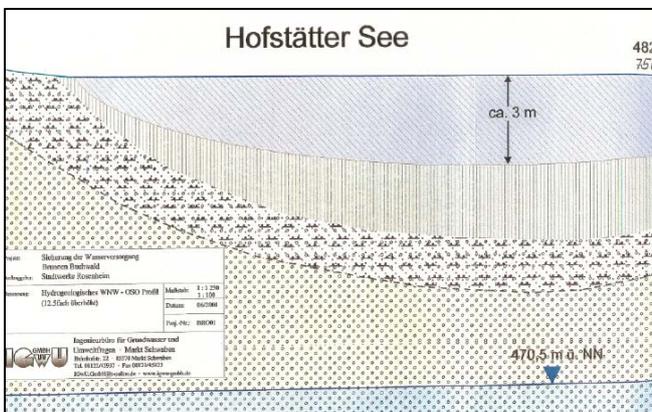
Diese völlig fehler- und mangelhaften Unterlagen werden der zuständigen Fachbehörde, dem damaligen bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft (LfW), das dem Umweltministerium direkt unterstellt ist, vorgelegt. Ohne weitere Prüfung erhält das Vorhaben den Segen des zuständigen Behördenvertreter des LfW. In seinem Gutachten vom 15.03.1999, das gleichzeitig als Grundlage für die vorgesehene Genehmigung erstellt wird, stellt der Behördenvertreter, ein im weiteren Verlauf des Verfahrens immer wieder negativ auffallende Dr. Wenger, fest, dass die Bedarfsangaben plausibel seien: „Die beantragte Entnahme entspricht dem nachgewiesenen absehbaren Bedarf. Die Entnahme aus sonstigen Gewinnungsanlagen wurde bei der beantragten Entnahmemenge berücksichtigt“. Interessant ist, dass zwei Absätze darüber zu lesen ist, dass der Bedarf seit 1994 entweder zurückgegangen oder stagniert ist und zwar bei ca. 5,5 Millionen m³ (einschließlich Rohrleitungsverluste). Weiter stellt der Behördenvertreter fest, ohne jemals vor Ort gewesen zu sein und ohne offensichtlich ge-

merkt zu haben, dass keine Seetiefenmessungen durchgeführt wurden, dass die Seetiefe „maximal 4 Meter“ beträgt, der Seespiegel „10 Meter über dem Grundwasserspiegel“ liegt und „beweist“ somit die Existenz einer mindestens 6 Meter dicke Trennschicht zwischen See und Grundwasser, wie wir in der Zwischenzeit wissen, eine reine Erfindung. Diese Vorgehensweise ist umso erstaunlicher, als das ganze Naturensemble wenige Monate zuvor als Flora-Fauna-Habitat Gebiet im Auftrag des gleichen vorgesetzten Ministeriums an die EU nach Brüssel gemeldet worden ist! Erstaunlich ist ebenfalls, dass dieses fehlerhafte Behördengutachten bis heute nicht korrigiert wurde und der späteren Entnahmegenehmigung vom Oktober 2004 zu Grunde liegt. Kein Wunder bei diesem behördlich begünstigenden Hintergrund, dass die Stadtwerke das Vorhaben nicht aufgeben wollen.

Auf Grund des Persilscheins der Fachbehörde gibt die UNB ihren Widerstand auf und die Regierung von Oberbayern stellt fest, dass die Ausweisung eines Naturschutzgebietes wohl nicht mehr notwendig sei, weil das geplante Wasserschutzgebiet ausreichend Schutz böte! Die Stadtwerke sind sich ihrer Sache ziemlich sicher und haben sich zu einer GmbH & Co. KG gemauert, womit die Gewinnorientierung endgültig und unwiderlegbar dokumentiert wird.

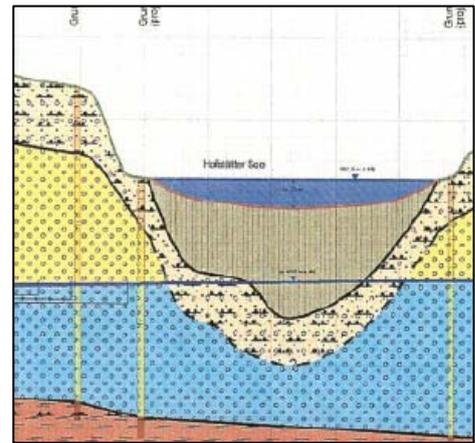
Damit wäre es im Jahr 2000 zu einer öffentlichen Auslegung der Verfahrensunterlagen und danach zu einer zügigen Genehmigung des Vorhabens gekommen, wenn nicht von betroffenen Eigentümern und Anwohnern im Bereich des Hofstätter Sees im August 2000 eine Schutzgemeinschaft gegründet worden wäre, die heutige SHR. Schon im Februar 2001 erstellt der von der Schutzgemeinschaft beauftragte Hydrogeologe, Dr. Otto Heimbucher, eine Stellungnahme zu den Antragsunterlagen der Stadtwerke. Daraus geht hervor, dass diese mehr als mangelhaft sind und so gut wie alle notwendigen hydrogeologischen Untersuchungen fehlen. Dr. Heimbucher macht deutlich, dass die angegebene Seetiefe dringend überprüfungsbedürftig ist.

Noch in Unkenntnis der Stellungnahme von Dr. Heimbucher erstellt die IGwU im Juni 2001 wieder zwei Darstellungen der Seetiefe mit drei Metern und massiver, dichter Seebasis.



Abbildungen 3 und 4 Seedarstellungen IGwU 2001 Juni

Im Juli 2001 werden die ernsthaften, nicht mehr zu ignorierenden und von den Medien aufgegriffenen Zweifel an den Angaben der Stadtwerke-Geologen bekannt. Daraufhin erstellt die IGwU erstmals eine Darstellung in dem zwar die Seebasis fast bis zum Grundwasser reicht aber nach wie vor als massiv und dicht dargestellt wird. Die Darstellung wird wieder einmal mit Fragezeichen versehen, was besonders eindrucksvoll erkennen lässt, dass die Stadtwerke-Geologen nach wie vor keinerlei Messungen vorgenommen haben.



Seedarstellung IGwU 2001 Juli

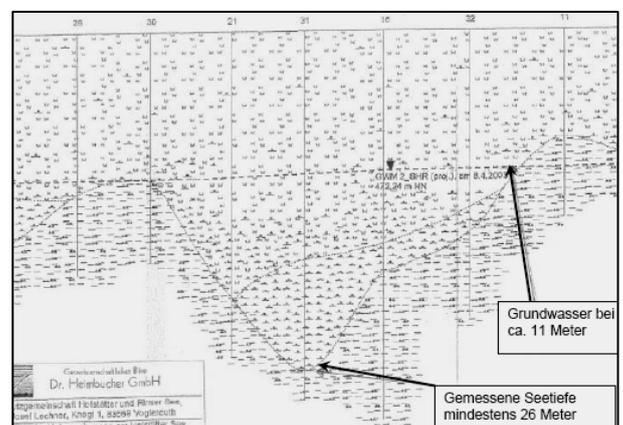
Gleichzeitig erstellt Professor Dr. Wohnlich von der LMU München ein Gutachten aus dem hervorgeht, dass die Bedarfsangaben der Stadtwerke jeder Grundlage entbehren. Er fügt hinzu:

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit und volkswirtschaftlichen Rentabilität der Brunnenanlage. Wie oben ausgeführt, ist für Rosenheim in Zukunft ein deutlich fallender Wasserbedarf anzunehmen. Die bereits heute bestehenden Reserven sind selbst in trockenen Jahren ausreichend. Vergrößerte Sparsamkeit in Wasserverbrauch der Bevölkerung und vor allem der Industrie aber auch eine sinkende Einwohnerzahl, werden die bestehenden Reserven noch signifikant erhöhen.

Gutachten von Professor Dr. Stefan Wohnlich 2001

Schließlich lenkt Rosenheimer Landrat Dr. Gimple in einer Besprechung mit der Schutzgemeinschaft und deren Anwalt am 18.03.2002 ein: Eine Untersuchungsreihe soll klären, ob der See in das Grundwasser reicht und ob das Grundwassermodell der Stadtwerke haltbar ist. Für den Fall, dass es sich bei Hofstätter See und Grundwasser nicht um zwei getrennte Systeme handelt, kündigt der Landrat an, eine Entnahme nicht genehmigen zu wollen. Die Untersuchungsreihe soll im Auftrag der Schutzgemeinschaft durchgeführt werden und auf Vorschlag des Landrates „behördenkonform“ mit dem bayer. Geologischen Landesamt (GLA) abgestimmt werden. Die Vorgehensweise wird daraufhin ausführlich mit dem GLA geplant und die Durchführung von der Behörde überwacht – mehr Behördenkonformität kann es nicht geben!

Im Sommer 2003 liegen die Ergebnisse der fast ein Jahr lang dauernden geophysikalischen Untersuchungen von Dr. Heimbucher und Professor Ernstson vor. Wichtigste Ergebnisse: Der See ist mindestens 26 Meter tief, reicht weit in das Grundwasser hinein und es bestehen hydraulische Zusammenschlüsse zwischen See und Grundwasser.

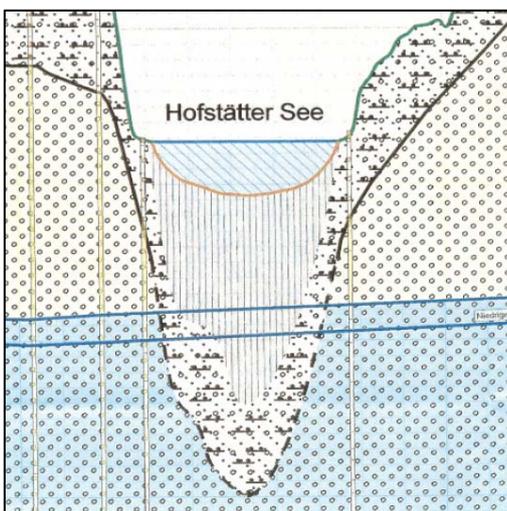


Seedarstellung Dr. Heimbucher Juli 2003

Dr. Wenger vom LfW reagiert pikiert und spricht den Untersuchungsergebnissen jede Relevanz ab, gibt aber die Seetiefe auf einmal mit „17 Meter“ an. Gebetsmühlenartig wiederholt er, dass nach seiner „Meinung“ keine Gefahr bei einer Entnahme bestehe. Eine Verbindung zwischen See und Grundwasser versucht er vehement zu verneinen, ohne auch den geringsten Beweis für seine Behauptung anzuführen.

Der Behördenvertreter des geologischen Landesamtes bestätigt im Text seiner Stellungnahme zur geophysikalischen Untersuchungsreihe der SHR, die er ja mitgeplant und -getragen hat, die Korrektheit und Relevanz der Untersuchungen sowie deren Ergebnisse. Allerdings darf er die Stellungnahme nicht unterschreiben. Die Unterschrift wird von seinem Vorgesetzten geleistet, der einen letzten Absatz hinzufügt, aus dem hervorgeht, dass nach Meinung des GLA keine Gefahr besteht! Das GLA untersteht wohlgerne ebenfalls dem bayer. Umweltministerium.

Nach dieser behördlichen Relativierung der Untersuchungsergebnisse drängen die Stadtwerke auf rasche Genehmigung, schreiben unverhohlen ungeduldige Briefe an das Landratsamt. Dort wiederum sitzt seit Beginn des Verfahrens ein Beamter in der Wasserrechtsabteilung, der im ganzen Landkreis wegen seiner fehlenden Neutralität verschrien ist, Klaus Pernreiter. Bereits 2002 hatte Pernreiter öffentlich festgestellt, dass das Vorhaben der Stadtwerke positiv beschieden wird, egal was die SHR anführt! Den Stadtwerken verspricht er eine schnelle Genehmigung, wenn sie eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung vorlegen und einen neuen Antrag auf zehnjährige Erlaubnis stellen.

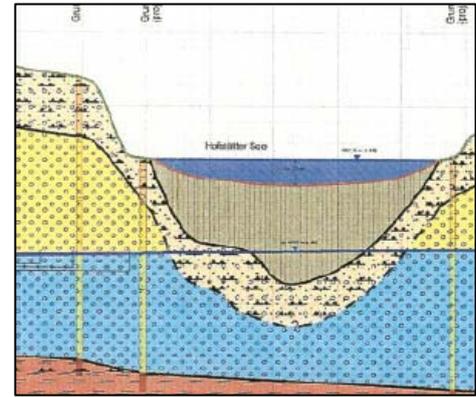


Und als ob nichts gewesen wäre und sie nie was anderes behauptet hätten, taucht in den als „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“ farblich geschönten alten Antragsunterlagen der Stadtwerke-Geologen im November 2003 plötzlich eine Seedarstellung auf, bei der der See tief in das Grundwasser reicht – allerdings wieder einmal nicht ohne eine mächtige und dichte Seebasisdarstellung! Für diese Darstellung waren die Gutachter wieder einmal nicht Vor Ort und haben wieder einmal nichts untersucht oder gemessen!

Seedarstellung IGWU November 2003

In der Zwischenzeit haben die Stadtwerke den Antrag auf eine 10jährige Erlaubnis gestellt. In der Öffentlichkeit wird mit großem Aufwand Imagepflege betrieben. Man versucht sich als Naturschützer darzustellen. Auf der Website der Stadtwerke werden im Sommer 2004 „laienverständlich“ die See-

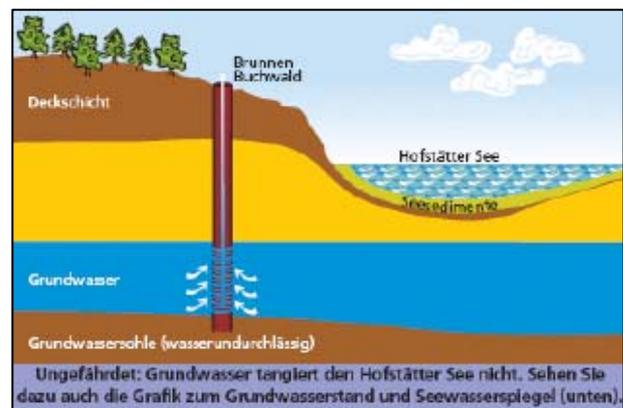
verhältnisse dargestellt, versehen mit frei erfundenen gesetzlichen Grundlagen, die belegen sollen, dass die Stadtwerke „gezwungen“ seien auf Grund der Terroranschläge auf das World Trade Center im September 2001 weitere Trinkwassergewinnungsgebiete zu erschließen, nur für den Katastrophenfall, versteht sich. Dass dafür ganz andere Maßnahmen notwendig, vorgeschrieben und vorhanden sind, also die unpassenden Fakten, ignorieren die Stadtwerke wieder einmal.



Seedarstellung IGwU Juni 2004

Bei allen Abbildungen der IGwU nach der Untersuchungsreihe mit Seetiefenmessung der Schutzgemeinschaft fällt auf, dass ein Eintauchen des Seekörpers in das Grundwasser nicht mehr bestritten wird, aber an die dargestellte Tiefe der Wasser führenden Schicht hat sich kaum etwas verändert, obwohl die Messungen der geophysikalischen Untersuchungsreihe eindeutig belegten, dass diese Wasser führende Schicht mindestens 26 Meter tief ist und dass die Seebasis Verbindungen zum darunter liegenden Grundwasser, so genannte hydraulische Fenster, aufweist.

Schließlich beweisen die Stadtwerke im Juli 2004 eindrucksvoll in ihrer Kundenzeitschrift wie wenig sie an einer sachlichen Auseinandersetzung in der Angelegenheit bzw. an einer ehrlichen Aufklärung der Öffentlichkeit interessiert sind. Die mächtige Trennschicht zwischen See und Grundwasser ist wieder aufgetaucht und täuscht eine Sicherheit für die Abnehmer des Trinkwassers der Stadtwerke Rosenheim vor, die es nicht geben kann!



Stadtwerke Rosenheim Seedarstellung 2004 Juli

Nach einer Besprechung im Landratsamt Rosenheim im März 2004, an der sowohl Dr. Wenger vom LfW wie auch Dr. Heimbucher und Professor Ernstson für die SHR teilnahmen, war festgestellt worden, dass noch „Untersuchungsbedarf“ besteht. In völliger Verdrehung der Aussagen der SHR Geologen hatte Dr. Wenger daraufhin zu einem drei-jährigen Pumpversuch bei voller Entnahmemenge geraten. Bei einer Akteneinsicht im Sommer 2004 erfährt die Schutzgemeinschaft zufällig davon und muss entsetzt feststellen, dass für diesen „Pumpversuch“ so gut wie keine Beweissicherungsmaßnahmen oder sonstige Auflagen vorgesehen sind. Alle Appelle der Schutzgemeinschaft und ihren Fachberatern an die Verantwortlichen, alle Versuche ihnen klar zu machen, dass eine Grundwas-

serentnahme, egal wie sie genannt wird, die Gefährdung des Gebietes darstellt und ein einmal entstandener Schaden irreversibel sein wird, werden ignoriert.

In der Hoffnung im Falle eines Falles das Schlimmste verhindern zu können, arbeiten die Berater der Schutzgemeinschaft eine Reihe von Begleitmaßnahmen aus, die vor und während des „Pumpversuches“ durchgeführt werden sollten. In zähen Verhandlungen mit dem LfW, dem Landesamt für Umweltschutz und mit dem Landratsamt gelingt es der Schutzgemeinschaft zusammen mit ihren Fachberatern ein Mindestmaß an Auflagen und Beweissicherung durchzusetzen. Im August stellen die Stadtwerke einen Antrag auf eine befristete, beschränkte Erlaubnis für einen dreijährigen Pumpversuch und bitten gleichzeitig um die Weiterführung des Verfahrens zu ihrem Antrag auf 30-jährige Bewilligung aus dem Jahr 1995. Auch für den Antrag auf Erlaubnis des „Pumpversuchs“ sollen die Antragsunterlagen von 1995 herangezogen werden.

Landrat Dr. Gimple hält nicht Wort und genehmigt diese als Pumpversuch getarnte Entnahme im Oktober 2004. Mit verwaltungstechnischen Tricks im so genannten vereinfachten Verfahren wird eine Beteiligung von Betroffenen und Öffentlichkeit an dem Genehmigungsverfahren ausgeschlossen und, wie sich später herausstellt, damit auch der Rechtsweg verhindert.

Die unverhohlene Manipulation der Fakten, die fehlerhaften und mangelhaften Unterlagen, die bewusste Irreführung der Öffentlichkeit sowie die offensichtlichen und absichtlichen Versuche die Gefährdung sowohl der Natur wie auch letztendlich der Gesundheit der von den Stadtwerken Rosenheim mit Trinkwasser versorgten Bürger können an einer ganzen Reihe weiteren Beispielen eindrucksvoll und überzeugend dargelegt werden. Wir sind der Meinung, dass das hier dargestellte Beispiel bereits ausreichend erschreckend ist.

Völlig fassungslos sind Öffentlichkeit und Betroffene angesichts der Tatsache, dass auf Grundlage solcher Unterlagen und Vorgehensweisen Genehmigungen erteilt werden können, dass dilettantische, mangelhafte und manipulierte Aussagen und Unterlagen von Antragsstellern völlig einseitig von den Behörden als korrekt dargestellt werden während wissenschaftlich hochwertige Erkenntnisse der Fachberater der Betroffenen als irrelevant abgestempelt werden. Und die Bürger sind machtlos. Der Verwaltungsgerichtshof in München hat zwar festgestellt, dass die Vorgehensweise des Landratsamtes, das gewählte Verfahren, die Entnahmedauer und die Entnahmemenge fragwürdig seien. Die Richter haben aber letztendlich die angebliche Rechtmäßigkeit des Bescheides bestätigt und damit den Weg für die Naturzerstörung freigemacht. Was bleibt da vom Rechtsstaat übrig?

Erstellt von der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See Januar 2008